LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21343**

11.09.2026

Kleine Anfrage 8763

der Abgeordneten Alexander Steffen und Marcel Hafke FDP

Coesfeld- und Unna-Liste: Wie verteilen sich die erfassten Personen auf die 81 kommunalen Ausländerbehörden?

Eine Überprüfung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) hat ergeben, dass von den rund 6.800 ausreisepflichtigen Personen, die auf den Listen der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) Coesfeld und Unna geführt werden, rund 2.100 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Diese Personen tauchen insgesamt in rund 12.000 polizeilichen Ermittlungsverfahren auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die auf der Westbalkan- bzw. Coesfeld-Liste geführten Personen, die auf der Irak- bzw. Unna-Liste geführten Personen, die 2.100 strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen sowie die diesen Personen zugeordneten rund 12.000 polizeilichen Ermittlungsverfahren auf die 81 kommunalen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen?

2. Wie viele rechtskräftig verurteilte ausreisepflichtige Personen haben die 81 kommunalen Ausländerbehörden seit dem 1. Januar 2022 pro Jahr jeweils abgeschoben, aufgeschlüsselt nach kommunaler Ausländerbehörde und Kalenderjahr sowie jeweils unter Angabe der absoluten Zahl und des prozentualen Anteils an allen im jeweiligen Kalenderjahr im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Ausländerbehörde registrierten rechtskräftig verurteilten ausreisepflichtigen Personen?

3. Wie viele rechtskräftig verurteilte ausreisepflichtige Personen sind seit dem 1. Januar 2022 pro Jahr jeweils im Zuständigkeitsbereich der 81 kommunalen Ausländerbehörden freiwillig ausgereist, aufgeschlüsselt nach kommunaler Ausländerbehörde und Kalenderjahr sowie jeweils unter Angabe der absoluten Zahl und des prozentualen Anteils an allen im jeweiligen Kalenderjahr im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Ausländerbehörde registrierten rechtskräftig verurteilten ausreisepflichtigen Personen?

4. Wie viele ausreisepflichtige Personen haben die 81 kommunalen Ausländerbehörden seit dem 1. Januar 2022 pro Jahr jeweils abgeschoben, aufgeschlüsselt nach kommunaler Ausländerbehörde und Kalenderjahr sowie jeweils unter Angabe der absoluten Zahl und des prozentualen Anteils an allen im jeweiligen Kalenderjahr im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Ausländerbehörde registrierten ausreisepflichtigen Personen?

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

5. Wie viele ausreisepflichtige Personen sind seit dem 1. Januar 2022 pro Jahr jeweils im Zuständigkeitsbereich der 81 kommunalen Ausländerbehörden freiwillig ausgereist, aufgeschlüsselt nach kommunaler Ausländerbehörde und Kalenderjahr sowie jeweils unter Angabe der absoluten Zahl und des prozentualen Anteils an allen im jeweiligen Kalenderjahr im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Ausländerbehörde registrierten ausreisepflichtigen Personen?

Alexander Steffen
Marcel Hafke